



SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

AQUA NOSTRA

MONBIJOUSTRASSE 14
POSTFACH 5236
3001 BERN
TEL 031 390 98 98
FAX 031 390 99 03
info@aquanostra.ch
www.aquanostra.ch

Rückblick auf behandelte Geschäfte

Herbstsession 2011

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

09.067 Bundesratsgeschäft Volksinitiative „Für ein gesundes Klima“ (CO₂-Gesetz)

Empfehlung ANS: **Zu den Artikeln 3 und 5: Rückkommen auf das Reduktionsziel**
Es widerspricht dem Grundsatz von AQUA NOSTRA SCHWEIZ, im Alleingang rein inländische Reduktionsziele verbindlich festzulegen. Die Senkung in der Schweiz wirkt global betrachtet äusserst gering. Das unklare Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung erschweren die Festlegung des Ziels, zudem droht die Stromproduktion mit CO₂-intensiven Verfahren anstelle der Kernkraftwerke. Weil die Schweiz bereits über eine der besten CO₂-Bilanzen verfügt, sind Anstrengungen im Inland nur noch mit hohen Kosten zu realisieren. Deshalb sind die Ziele im CO₂-Gesetz zu vermindern.

Zum Artikel 19: Kompensation der Emissionen von Gaskraftwerken
Sollte die vom Ständerat zu Unrecht von 50 % auf 70 % verschärfte Inlandkompensation gutgeheissen werden, so ist zumindest der Möglichkeit einer vorgeschlagenen Reduktion auf 20 % zuzustimmen, falls Kernkraftwerke vor 2020 vom Netz gehen sollten.

Zum Artikel 27: Einführung einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffen
Der Kommissionsmehrheit ist zuzustimmen und auf die vom Ständerat geforderte Einführung einer neuen Steuer zu verzichten. Sonst dürfte das angekündigte Referendum erfolgreich sein und das Klimaziel blockieren.

Zum Artikel 32: Erhöhung der Beiträge an Gebäudesanierungen
Wenn das Reduktionsziel von 20 % im Inland zu Unrecht bestehen bliebe, wird diese Massnahme wohl oder übel als Fördermittel dringend benötigt.

Entscheide NR: **Kein Rückkommen auf das Reduktionsziel** von 20 % (Art. 3 und 5);
Reduktion der Kompensationsvorschriften für Gaskraftwerke auf 50 % resp. 20 % gemäss unserer Empfehlung, mit 94 zu 92 Stimmen (Art. 19);
Beibehaltung des Klimarappens mit Limitierung auf maximal 5 Rappen,
Verzicht auf weitere CO₂-Abgaben auf Treibstoffen (Art. 23-27);
Erhöhung der Beiträge an Gebäudesanierungen auf 300 Mio. anstatt 200 Mio. Franken pro Jahr, mit 99 zu 79 Stimmen (Art. 32).

**10.019 Bundesratsgeschäft Raumplanungsgesetz (RPG), Teilrevision.
Gegenvorschlag zur „Landschaftsinitiative“**

Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der „Landschaftsinitiative“.**
Die Zersiedelung des Landes und die Zerstörung von Kulturland müssen zwar bekämpft werden. Das generelle Bauzonenmoratorium über 20 Jahre wird aber den unterschiedlichen Verhältnissen in den Landesgegenden nicht gerecht. Es belohnt Kantone mit zu grossen Bauzonen, während es jene bestraft, die sorgfältig und bedarfsgerecht geplant haben.

Der Bundesrat schlägt als **indirekten Gegenvorschlag** eine Teilrevision des RPG vor, mit namentlich folgenden Inhalten:

- Rasch wirksame Massnahmen gegen die weitere Zersiedelung.
- Förderung einer hochwertigen Siedlungsentwicklung nach innen.
- Bedarfsgerechte Dimensionierung der Bauzonen.

Entscheid SR: **Der Ständerat hiess den Gegenvorschlag grösstenteils gut**, mit den folgenden wichtigsten Abweichungen:

- Nur „angemessene“ Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr nötig.
- Zwang zur Einführung von Mehrwertabgaben durch alle Kantone.
- Begrenzung der Bauzonen auf den „voraussichtlichen Bedarf“ der nächsten 15 Jahre; Zwang zur Reduktion bei grösseren Beständen.

Empfehlung ANS: In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur ist auch AQUA NOSTRA SCHWEIZ der Meinung, dass die Zersiedelung zu unterbinden ist. Doch das von den Initianten geforderte 20-jährige Einzonungsverbot ignoriert die Bedürfnisse von Bevölkerung und Wirtschaft. Bereits die anhaltende Zuwanderung würde den verfügbaren Wohnraum weit überschreiten. Neben der Natur muss auch genügend Platz für Mensch und Wirtschaft bestehen. Der vom Ständerat gutgeheissene Gegenvorschlag erreicht dieses Ziel, beschneidet aber die kantonalen Kompetenzen zu stark.

Dem Ständerat ist grossmehrheitlich zuzustimmen. Der geforderte Zwang zu einer Mehrwertabgabe (Art. 5a und 28a – 38d) sowie die Reduzierung der Bauzonen (Art. 15 Abs. 1bis) sind aber abzulehnen.

Entscheid NR: **Gutheissung des Gegenvorschlags gemäss unseren Empfehlungen:**
- Verzicht auf Mehrwertabgabe-Pflicht bei Einzonungen (89 : 72 Stimmen)
- Verzicht auf Pflicht zur Reduktion zu grosser Bauzonen (111 : 72)
- Verstärkung des Schutzes für Kulturland (Art. 3 und Art. 15)
- Bewilligungsbefreiung für Hausdach-Solaranlagen (Art. 18a)

10.3242 Mo. H. Hassler Unterstützung des Bundes für den Herdenschutz

Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, wegen der massiven Zunahme von Grossraubtieren in der Schweiz folgende Forderungen umzusetzen:

- Die anfallenden Kosten für den Herdenschutz sind vom Bund zu tragen.
- Das Haftungsproblem bei Übergriffen von Schutzhunden ist zu regeln.
- Für Herdenschutzhunde führt der Bund ein Monitoring ein.

Entscheid SR: **Annahme der deutlich abgeänderten Motion mit 30 zu 2 Stimmen.**
Demnach soll bloss ein Bericht über Lösungswege zur längerfristigen Finanzierung der Herdenschutzmassnahmen und deren rechtlicher Absicherung erstellt werden, **nicht aber eine Tragung der Kosten für den Herdenschutz** durch den Bund erfolgen.

Empfehlung ANS: Der übermässige Schutz von Raubtieren ohne natürliche Feinde hat dazu geführt, dass Nutztiere regelmässig bedroht sind und deren Halter leiden. Nachdem sich gezeigt hat, dass der Wolf nicht nur Schafe unnötig reisst, sondern auch Kuhherden angreift, ist ein genügender Herdenschutz definitiv unmöglich geworden. Auch in einer Interessenabwägung vermag der wünschenswerte Schutz einzelner Raubtiere die grossen Kosten nicht aufzuwiegen; die Halter von Nutztieren sind zu entlasten.
Diese Motion ist deshalb gemäss Vorschlag des SR abzuschwächen.

Entscheid NR: **Annahme der abgeschwächten Motion (einstimmig).**

Im Ständerat behandelte Geschäfte

Diverse Vorstösse **Ausserordentliche Session zu Kernenergie und alternativen Energien**

Ziel: Eine Vielzahl an Vorstössen zielt darauf ab, einen Ausstieg aus der Kernenergie lieber früher als später zu vollziehen. Diese wurden im Lichte der atomaren Katastrophe in Japan eingereicht und widerspiegeln die Angst vor leider nie ganz auszuschliessenden Gefahren der Stromproduktion.

Empfehlung ANS: Auch in der Energiepolitik ist der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ so ausgerichtet, dass die Produktion von Strom und Wärme ohne grosse Einschränkungen für Mensch und Wirtschaft sowie Umwelt erfolgen und finanziell tragbar sein soll. Entsprechend wurden bisher als Hauptpfeiler die Wasserkraftwerke, grosse und aktuelle CO₂-freie AKW sowie erneuerbare Energieträger mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis empfohlen (derzeit v. a. Kleinwasserkraftwerke, Windstrom- und Biomasseanlagen).
Leider gibt es keine Ideallösung, sämtliche Energieträger haben Vor- und Nachteile. So besitzen etwa Staumauern ein grösseres Zerstörungsrisiko als Kernkraftwerke und führen zu Problemen bei Restwasserbeständen und Moorschutz. Fossile Energieträger sind nicht nur wegen ihres hohen CO₂-Ausstosses verpönt, sondern führen zu Kriegen wegen ihrer Verteilung sowie zu Todesopfern und Umweltsünden bei deren Gewinnung. Auch die neuen erneuerbaren Energien haben mit ihrer Unwirtschaftlichkeit, dem Verbrauch von Rohstoffen, dem Platzbedarf, des ungenügend dafür gerüsteten Stromnetzes, der grossen Produktionsschwankungen und der dagegen erhobenen Einsparungen deutliche Nachteile.
Ein heutiger Ersatz der Energie aus Kernkraftwerken ist nur mit grossen Gaskraftwerken möglich, was klimapolitisch ein grosser Sündenfall wäre.
Aus diesen Gründen erscheint ein heutiger Entscheid zum Ausstieg aus der Kernkraft als übereilt. Zuerst ist die umfassende Auslegeordnung des Bundesrates vorzunehmen, eine konkrete Strategie auszuarbeiten und dann zwingend durch eine Volksabstimmung abzusegnen.

Entscheide SR:

Der Ständerat ist weitgehend unserer Empfehlung gefolgt.

Namentlich werden die bestehenden KKW nicht vorzeitig abgeschaltet, solange sie den Sicherheitsvorschriften genügen.

Zudem wird die Technologie „Kernenergie“ nicht grundsätzlich verboten, jedoch sollen keine neuen KKW mit dem heutigen Stand der Technologie gebaut werden.

Block I Ausstieg aus der Nuklearenergie

Die von uns zur Ablehnung empfohlenen Verbote und vorzeitigen Abschaltungen von KKW wurden zurückgezogen oder zu folgendem Text geändert:

„Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf zu unterbreiten, um die Gesetzgebung wie folgt anzupassen:

1. Es dürfen keine Rahmenbewilligungen zum Bau neuer Kernkraftwerke erteilt werden. (= Version Nationalrat)

1bis. Das Kernenergiegesetz vom 21. März 2003 ist entsprechend zu ändern. Damit wird kein Technologieverbot erlassen.

2. Kernkraftwerke, die den Sicherheitsvorschriften nicht mehr entsprechen, sind unverzüglich stillzulegen. (= Version Nationalrat)

3. Es wird eine umfassende Energiestrategie unterbreitet, um unter anderem den künftigen Strombedarf ohne Atomenergie und durch eine vom Ausland möglichst unabhängige Stromversorgung sicherzustellen, ohne den Wirtschafts- und Forschungsstandort Schweiz insgesamt zu gefährden. Die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz wird zielführend verstärkt.

4. Bildung, Lehre und Forschung in sämtlichen Energietechnologien in der Schweiz und in der internationalen Zusammenarbeit werden weiterhin unterstützt.

5. Der Bundesrat berichtet periodisch über die Entwicklung der Technologien und die Umsetzung der Energiestrategie und stellt Anträge zu Gesetzesänderungen sowie Programmen. Insbesondere berichtet er regelmässig über die Fortschritte in der Kerntechnologie. Dabei nimmt der Bundesrat namentlich Stellung zu Fragen der Sicherheit, der Entsorgung radioaktiver Abfälle, sowie der volkswirtschaftlichen, umwelt- und klimapolitischen Auswirkungen.“

Damit zusammenhängende Vorstösse wurden **vom SR exakt nach unserer Empfehlung behandelt**, gutgeheissen wurden also nur folgende Geschäfte:

- 11.3304 Motion A. Fetz zur Durchführung von Stresstests:
Der Bundesrat soll auch die Schweizer Kernkraftwerke dem Test der EU unterstellen, um die Sicherheit vergleichen zu können.
- 11.3564 Motion E. Forster zur Weiterführung der Nuklearforschung:
Der Bundesrat soll kein Technologieverbot im Gesetz statuieren, weil dies die Forschung und auch den KKW-Rückbau behindert.
- 11.3432 Motion F. Leutenegger zur Versorgungssicherheit mit Strom:
Der BR soll abklären, inwiefern die Versorgungssicherheit nach dem Wegfall von Strombezugsrechten noch gewährleistet ist.
- 11.3307 Motion F. Gutzwiler zur Klärung der neuen Energiestrategie:
Der Bundesrat soll das Potential der einzelnen Energien darlegen.

Block II Energieeffizienz

Auch diese Vorstösse wurden **vom SR exakt nach unserer Empfehlung behandelt**, gutgeheissen wurden also einzig die folgenden Geschäfte:

- 11.3415 Motion Fraktion BDP** zur Verbesserung der Beleuchtung:
Besonders auf öffentlichen Strassen und in öff. Gebäuden soll der Bundesrat einen Ersatz von ineffizienten Leuchtmitteln fördern.
- 11.3375 Motion R. Noser** zu intelligenten Stromzählern in Haushalten:
Der Bundesrat soll die Anschaffung solcher Strommessgeräte möglichst günstig ermöglichen, damit viele Haushalte aufrüsten.

- (Annahme mit geändertem Wortlaut, zusammen mit 11.3376)
- 11.3696 Motion P. Freitag** zur sinnvollen Nutzung der CO₂-Abgabe:
Die Einnahmen sollen nicht mit teurer Bürokratie rückerstattet, sondern für Forschung und Gebäudeprogramm investiert werden.
- 11.3587 Postulat R. Cramer** zur Finanzierung von Bildungsprogrammen:
Der Bund soll die Aus- und Weiterbildungen im Bereich der Energie auf sinnvolle Zusatzfinanzierungen prüfen.

Block III Gesetzliche Rahmenbedingungen, Bewilligungsverfahren

Leider wurden diese Vorstösse **vom SR nicht exakt nach unserer Empfehlung behandelt**. Zwar wurden nur die nachfolgenden Geschäfte gutgeheissen (wie AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfahl), aber die Motionen zur Aufhebung des Beschwerderechts wurden deutlich entschärft:

- 11.3403 Motion Fraktion RL** zum Abbau der bürokratischen Hürden:
In Zusammenarbeit mit den Kantonen sollen die Verfahren zur Bewilligung erneuerbarer Energien schneller und billiger werden.
- 11.3398 Motion E. von Siebenthal** zur Beseitigung von Hindernissen:
Der Bundesrat soll Projekte und Strategien des Bundes bremsen, welche der Nutzung von Wasserkraft und Holz entgegenstehen.
- 09.4082 Motion S. Cathomas** zur Beschleunigung der Bewilligungen:
Anlagen für erneuerbare Energien sollen schnell gebaut werden, deshalb sind die Verfahren zu koordinieren und straffen.
- 11.3338 Motion H. Rutschmann** zum Verbandsbeschwerderecht:
Bei Projekten zur Erstellung von erneuerbaren Energieträgern soll das blockierende Verbandsbeschwerderecht aufgehoben werden.

Diese beiden Motionen wurden zu folgendem Wortlaut abgeschwächt:

„Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen Möglichkeiten die Bewilligungsverfahren für Anlagen für erneuerbare Energien koordiniert und gestrafft werden können. Zu prüfen ist insbesondere die Einführung eines bundesrechtlichen Sachplanes und Bewilligungsverfahrens durch eine einzige Behörde (Art und Grösse zu definieren), analog dem Plangenehmigungsverfahren beim Bau elektrischer Leitungen beim Eidg. Starkstrominspektorat.“

„Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen und zu beantragen, die sicherstellen, dass von Umweltorganisationen erhobene Einsprachen und Beschwerden gegen die Bewilligung von Anlagen, die der Erzeugung von Strom mittels erneuerbaren Energien dienen, in einem möglichst raschen Verfahren behandelt werden. Dabei prüft der Bundesrat auch die Einführung von Behandlungsfristen für Einsprachen und Beschwerden.“